

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname **Bramac Anschlusskleber**

Artikel-Nr.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff für die industrielle/gewerbliche Verwendung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Austria GmbH  
Bramacstraße 9  
A-3380 Pöchlarn  
Tel: +43 2757 4010-0  
Fax: +43 2757 4010-61  
Email: [office.austria@bmigroup.com](mailto:office.austria@bmigroup.com)  
Web: [www.bmigroup.com/at](http://www.bmigroup.com/at)

Sachkundige Person: [sd-blatt.at@bmigroup.com](mailto:sd-blatt.at@bmigroup.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenreizung Kategorie 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Karzinogen Kategorie 2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 2	H373 Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat  
Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert  
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat  
Dibutylzinn-dilaurat

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Gefahrenhinweise (CLP)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

### Sicherheitshinweise (CLP)

P260 Dampf nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

### Zusätzliche Angaben

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvP-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Identifikationsnummern	% (w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)-phenylisocyanat	EG-Nummer: 905-806-4 Reg.nr.: 01-2119457015-45-XXXX	5 - < 15 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
Methyldiphenyldiisocyanat, modifiziert	CAS: 25686-28-6 NLP: 500-040-3 Reg.nr.: 01-2119457013-49-XXXX	5 - < 15 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334;

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

			STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat</b>	CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Indexnummer: 615-005-00-9 Reg.nr.: 01-2119457014-47-XXXX	1 - < 10 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
<b>Propylencarbonat</b>	CAS: 8108-32-7 EINECS: 203-572-1 Index: 607-194-00-1 Reg.-Nr.: 01-2119537232-48-xxxx	1 - 5 %	Eye Irrit. 2, H319;
<b>Dibutylzinndilaurat</b>	CAS: 77-58-7 EINECS: 201-039-8 Reg.-Nr.: 01-2119496068-27-xxxx	0,1 - < 0,25 %	Skin Corr. 1C, H314; Skin Sens. 1, H317; Muta. 2, H341; Repr. 1B, H360FD; STOT SE 1, H370; STOT RE 1, H372; Aqu. acute 1, H400; Aqu. chron. 1, H410;

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemein:</b>	Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
<b>nach Einatmen:</b>	Frischlufzufuhr, gegebenfalls Atemspende, Wärme. Sofort Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
<b>nach Hautkontakt:</b>	Betroffene Hautpartien mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Kontaminierte Kleidung unverzüglich wechseln und vor erneutem Tragen waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
<b>nach Augenkontakt:</b>	Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Arzt aufsuchen.
<b>nach Verschlucken:</b>	Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Isocyanate zeigen akute und chronische Wirkungen, vorwiegend am Bronchialsystem.

Akute Wirkungen sind Husten, Atemnot, Schnupfen und Augenreizungen (Konjunktivitis). Diese Wirkungen können zeitlich versetzt auftreten und lebensbedrohlich werden (Lungenödem).

Chronische Wirkungen umfassen obstruktive Atemwegserkrankungen, spezifische Veränderungen am Immunsystem (Anti-körperbildung) unter Ausbildung eines Isocyanat-Asthmas sowie seltener das allergische Kontaktekzem. (Quelle: TRGS 430, Ausgabe März 2009)

Weiters können auftreten: Dermatitis (Hautentzündung), Austrocknung der Haut, Allergische Kontaktekzeme, Hautverfärbungen, Reizungen der Nasen- und Rachenschleimhäute, Kopfschmerzen, Beeinflussung des Zentralnervensystems

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Bei Lungenreizungen Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

Lungenödemprophylaxe.

Ärztliche Kontrolle erforderlich, da verzögernd eintretende Wirkung möglich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen:

Kohlenoxide (CO<sub>x</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanate, giftige Gase.

Berstgefahr beim Erhitzen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Rest mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 h in Abfallbinde aufnehmen, nicht gasdicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung!). Feucht halten und an einem gesicherten Ort im Freien mehrere Tage abreagieren lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art!

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden.

Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Trocken lagern.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Beständige Bodenwannen ohne Abfluss vorsehen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

**Lagerklasse:** 10

**VbF-Klasse:** Entfällt.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden.

Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m <sup>3</sup> , 0,01 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 0,05 mg/m <sup>3</sup> , 0,005 ml/m <sup>3</sup> siehe Anhang III B
------------------	--

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m <sup>3</sup> 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
-------------------	---

##### CAS: 108-32-7 Propylencarbonat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 8,5 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup> 1(I);DFG, Y, 11
-------------------	--

##### CAS: 77-58-7 Dibutylzinndilaurat

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,2 E mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 0,1 E mg/m <sup>3</sup> als Sn berechnet
------------------	--

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,009 mg/m <sup>3</sup> , 0,0018 ml/m <sup>3</sup> 1(I);H, Z, 10, 11, AGS
-------------------	--

### Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DNEL		
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	0,01 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,025 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 0,05 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 0,01 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
CAS: 108-32-7 Propylencarbonat		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	10 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	10 mg/kg bw/d (Verbraucher) 20 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	10 mg/cm <sup>2</sup> (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	17,4 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 70,53 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher) 20 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
PNEC		
CAS: 108-32-7 Propylencarbonat		
Süßwasser	0,9 mg/l	
Meerwasser	0,09 mg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	9 mg/l	
Kläranlage	7400 mg/l	
Boden	0,81 mg/kg dw	
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Süßwasser	3,7 µg/l	
Meerwasser	0,37 µg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	37 µg/l	
Sediment (Süßwasser)	11,7 mg/kg dw	
Sediment (Meerwasser)	1,17 mg/kg dw	
Boden	2,33 mg/kg dw	
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		
Süßwasser	3,7 µg/l	
Meerwasser	0,37 µg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	37 µg/l	
Sediment (Süßwasser)	11,7 mg/kg dw	
Sediment (Meerwasser)	1,17 mg/kg dw	
Boden	2,33 mg/kg dw	
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan	

Rechtsvorschriften: BGW (Deutschland): TRGS 903

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden. Bei Spritzverarbeitung oder

Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. EN 374

##### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk: Mindestschichtdicke  $\geq 0,35$  mm; Permeationszeit  $\geq 480$  min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille EN 166

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung mit langen Ärmeln

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Informationen vorliegend.
Schmelzpunkt	Keine Informationen vorliegend.
Siedepunkt	Keine Informationen vorliegend.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	111 °C
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Ab ca. 260 °C Polymerisation.
pH-Wert	n. a.
Viskosität	> 30 sec (3 mm)
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Dichte	Ca. 1,54 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen.

Form	pastös
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Ab ca. 260 °C Polymerisation. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Behälter aufgrund von CO<sub>2</sub>-Abspaltung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen.

Reagiert mit Wasser unter CO<sub>2</sub>-Bildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Kontakt zu Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine, Alkohole, Säuren und Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.



# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten

Name	CAS-Nr.	
Methylendiphenyl-diisocyanat, modifiziert	25686-28-6	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) > 5000mg/kg (Quelle: Lieferant) LD <sub>50</sub> (dermal/Kaninchen): > 9400 mg/kg (Quelle: Lieferant)
Propylencarbonat	108-32-7	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte): 29 000 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) > 20 000 mg/kg
Dibutylzinn-dilaurat	77-58-7	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte): 175 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) > 2 000 mg/kg

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### **Methylendiphenyl-diisocyanat, modifiziert (CAS: 25686-28-6)**

- LC 50 / 96 h > 1000 mg/l (Fisch) (OECD 203)
- EC50 / 72 h > 1640 mg/l (Alge) (OECD 201)
- EC50 / 3h > 100 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)
- NOEC / 21 d > 10 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 211)

##### **Dibutylzinn-dilaurat (CAS: 77-58-7)**

- LC50 / 48 h <1 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna))
- LC50 / 96 h 3,1 mg/l (Zebraquappe (Brachydanio rerio))

##### **Propylencarbonat (108-32-7)**

- EC50 / 48 h 500 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna))
- LC0 / 96h 1000 mg/l (Karpfen (Cyprinus carpio))
- LC50 / 96 h 5300 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
- NOEC / 72 h 900 mg/l (Grünalge (Pseudokirchneriella subcapit.))

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Härtet mit Luftfeuchtigkeit aus und verbleibt somit an der Erdoberfläche.

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z. B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer gemäß ÖNORM S2100

Nicht ausgehärtetes Produkt:

55905 g - Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet

Ausgehärtetes Produkt:

55906 - Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Ungebrauchtes Produkt:

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 05 01\* - Isocyanatabfälle

Nicht reinigungsfähige Verpackungsmaterialien:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
Nicht anwendbar.		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>		
Nicht anwendbar.		

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Richtlinie 2012/18/EU**

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 20, 56a, 74**

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012**

CAS: 77-58-7 Dibutylzinnildilaurat Annex I Part 1

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

# BramacBitu Anschlusskleber

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

---

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Schädigt die Organe.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

### Datenblatt ausstellender Bereich

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

**Version 1.5 ersetzt V1.4 vom 27.09.2022**

**Änderungen in den Abschnitten: 3**